

Hrsg. Ullrich Junker

**Die Revision der Karten durch Schubart
und der Stich derselben durch die
Homannsche Offizin in Nürnberg.
(Grenzstreit Schaffgotsch
mit böhmischen Herrschaften)**

Von Alfons Heyer.

**© im Sept. 2023
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg**

**Geschichte der Kartographie in Schlesiens bis zur
preussischen Besitzergreifung.**

Abhandlung

zur

Erlangung der Doctorwürde

der

philosophischen Facultät der Universität Breslau

eingereicht und vertheidigt

am 10. October 1891 Vormittags 11 Uhr

in der Aula Leopoldina

von

Alfons Beyer.

Oponenten:

Dr. phil. Eugen Träger,
cand. phil. Hermann Matthäus.

Breslau,
Druck von N. Nischkowsky.
1891.

Die Revision der Karten durch Schubart und der Stich derselben durch die Homannsche Offizin in Nürnberg.

Schon im December 1726, also zu der Zeit, als bereits die Hälfte des Landes in 8 Karten fertig vorlag, hatte der Convent den klugen Entschluß gefaßt, zur Zeitersparung bereits die einzelnen Karten in den entsprechenden Fürstenthümern selbst auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit revidieren zu lassen. Da man über alle kleinen Beschaffenheiten der einzelnen Districte, so äußert sich das Landesmemorial vom 5. XII. 1726 an das Oberamt, unmöglich genau informiert sein könne, so möchten die Karten an die betreffenden Regierungen zur genauen Durchsicht communicirt werden. Diese Revision könne am besten durch die Landescollegien bei Gelegenheit der Landeszusammenkunft stattfinden. Solche Revisionsberichte liefen nun bis zum Frühling 1733 in folgender Reihenfolge ein: Liegnitz 19. III., Breslau 17. IV., Glogau 8. V., Wohlau 14. V., Sagan 14. X., Schweidnitz-Jauer 25. XI. 1727, Oels 4. XII., Brieg 17. XI. 1728, Teschen 25. II. 1733.

Als daher der Kaiser durch Rescript vom 10. II. 1733 einen Befehl gleichen Inhalts erteilte und dahin erweiterte, daß nach dieser Localrevision eine von ihm besonders ernannte Commission (Freih. v. Spättgen und Graf Kinsky) eine nochmalige „Hauptrevidirung“ vornehmen und dann erst alle Karten an die Hofkanzlei einsenden solle, so war die Arbeit bereits zum größten Theile getan und die Commission konnte sich sofort über die letzte Durchsicht der obenangeführten 10 Karten, von denen die Revisionsberichte vorlagen, hermachen. Diese Berichte nun, die uns übrigens nicht vorliegen, scheinen zuweilen recht merkwürdige Dinge enthalten zu haben und die Ansprüche, welche einzelne erleuchtete Geister an das Kartenwerk stellten, recht kühn gewesen zu sein, wie man aus Halmenfelds Kritik schließen kann. „Eine widerspricht sich selbst, heißt es dort, eine andere ist viel zu schlecht obenhin gefaßt, etliche viel zu tief ausgesonnen, etliche ohne Not viel zu weitläufig, alle aber endlich darin zu loben, daß sie

ihren Fürstenthümern nichts zu vergeben gedenken; ja es fehlt nicht viel, daß die eine für nötig erachtete, Grenzpfähle mitten in die Oder zu setzen, damit an dem gehörigen Wasser keine Kürze geschehe. Denen aber, welche alle 29 Vorwerke mit beigesetzten Namen aller ihrer Grenzen, Viertel- und Achtelbesitzer um ihre Hauptstadt gelegen, mit aufzunehmen den Antrag getan, kann man ihre löbliche Meinung gern zu gute halten.“

98

Wir erfahren weiter, daß er am 26. VIII. mit der Revision von Liegnitz fertig war und von da nach Jauer und Schweidnitz ging, um dort, ehe das gute Wetter Abschied nehme, noch das Gebirge vorzunehmen.

Hier handelte es sich speziell um die endgültige Berichtigung der Grenzen Schlesiens gegen Böhmen hin. Der Fall ist so interessant und wohl auch wichtig, daß wir wohl wagen dürfen näher darauf einzugehen. Schon in den Anmerkungen, die seiner Zeit die Regierung von Schweidnitz-Jauer (wie man sich erinnert, in dem Umfang von 30 Bogen) bei Gelegenheit der ersten Revision der Risse einreichte, war die Sache ausführlich vorgetragen worden. Auch Halmenfeld hat schon an dieser Stelle des Manuskripts Auszüge daraus mitgeteilt. Wir kommen erst hier darauf zu sprechen, weil Schubart die verwickelte Angelegenheit eingehend untersucht hat. Er gab sich Mühe, sagt er in seinem Bericht vom 17. III. 1738, aus den im Archiv der Herrschaft Kynast befindlichen Specialgrundrissen die Beschaffenheit der damaligen Streitigkeiten zu erforschen. Der locus quaestionis habe beim weißen Elbbrunn angefangen und sei bis zum Jserbrunn gegangen. Um es kurz zu sagen, man habe von Seiten der Kynaster Herrschaft die Flüsse in den Tälern, böhmischerseits die Kämme als Grenzlinien angegeben. Schlesien prätendire als Grenzen die Linie vom weißen Elbbrunn, Weißwasser, über den Kamm des Krkonos bis zum Mummelbrunn, die Mummel, Jser bis zum Jserbrunn. Der böhmische Grenzductus gehe dagegen vom weißen Elbbrunn über die Kämme (Kl. Sturm-

haube, Veigel- und Falkensteine, Reifträger, Kranichwiese, Katzenstein) und weiter auf den Bergen bis zum Jserbrunn. Beide Linien könnten nach der ordinären Gewohnheit in Gegenden, wo Berge, Täler und Flüsse sind, ihr Fundament besitzen. Die Differenz betrage ein Stück Land von 5 ½ Meilen Länge und meist 2, aber auch z. B. beim Mummel-Jser Zusammenfluß 3 – 4 Meilen Breite. Nun sollten allerdings die alten Urkunden im Stande sein Ausschlag zu geben. Doch sei deren Wortlaut meist generaliter gewesen, obendrein aber seien sie bei dem Brande des Schlosses Kynast untergegangen. So könne also nur noch die von uralten Zeiten her ehemals gehabte Possession zum Beweise dienen, welche aber des schlechten Nutzens wegen und wegen des Anwachsens des Holzes nicht sonderlich exercirt worden sei. Auch habe man sich um die Erneuerung der Grenzen niemals gekümmert, weil sie meist auf Flüssen gegangen seien, die unveränderlich sind. Ungeachtet sich Grenzsteine und Kreuze an den genannten Flüssen noch hier und da finden, so hätten die Böhmen doch dieses Besitzrecht negirt. Es seien solche Turbationes vorgefallen, daß öfters Mord und Todschatz zwischen den Leuten und Förstern nahe gewesen. Die Behörden des Landes und Fürstenthums seien zwar wiederholt, aber ohne Erfolg eingeschritten. So sei denn endlich zur Beilegung dieser Mißhelligkeiten am 6. IV. 1710 jener Vergleich errichtet worden, der das streitige Gebiet teilte. Die neue Grenze ging vom Jserbrunn bis zur Mummel, von da aus aber auf den sogenannten Katzenstein und weiter über die Kämme. Sie sollte dem Vertrage gemäß alle 3 Jahr renovirt werden, was auch bereits mehrmals geschehen sei. Zuzufolge einer ihm vom Baron von Falkenhayn producirten Relation seien auch noch alte Grenzsteine an Ort und Stelle. Wenn nun gleichwohl der ganze locus quaestionis Schlesien einverleibt werde, so werden die Herren Ausländer und besonders die Gelehrten und Geographen künftig nicht mehr wissen, in welchem Lande der schiffreichwerdende Elbstrom seinen Ursprung habe. Denn die Quelle sei nach Böhmischer Meinung circa 500 Schritt von der Schlesischen Grenze, nach Schlesischer c. 1 ½ Meilen von der Böhmischen entfernt, während doch alle schlesischen Chroniken den Fluß als schlesisch bezeichnen. Wolle man den

Böhmen jenes ihnen durch den Vergleich zugefallene Stück Land streitig machen und einen Spruch von höherer Instanz veranlassen, so sei es in Anbetracht der Vorschriften in solchen Angelegenheiten die höchste Zeit, da schon 27 Jahre darüber verflossen seien, auch künftiges Fahr gewiß eine neue Renovirung der Grenze vorgenommen werden möchte.

Auch bei der Revision der w. Grenze des Jauerschen Gebietes gegen Sachsen hin stieß Schubart auf unangenehme Schwierigkeiten. Diese lief der Hauptsache nah am Queis hin. Er fand nun, daß man

100

sich hier auf beiden Seiten gar nicht nach dem jus alluvionis richte, was doch sonst stattfindet; vielmehr sei bald ein Schlesisches Stück Land drüben, bald ein Sächsisches hüben, welches alles durch des Flusses Veränderung, Anschwemmen und Abschweifen verursacht werde. Doch waren diese durch die Gewalt des Elements bewirkten Grenzverschiebungen so specieller Art, daß Schubart selbst es nicht für ratsam findet, diese Kleinigkeiten auf der Karte zu bemerken, zumal dieselbe „wegen der Heftigkeit des Flusses niemals in ihrer Ordnung verbleiben, sondern bald zu- bald abnehmen und in etlichen Jahren von manchen Stücken gar nichts mehr übrig bleiben dürfte.“